

Schach-Bezirksverband München e.V.  
im Bayerischen Schachbund



Münchner Schachjugend

## Jugendordnung

vom 15. Februar 2014  
in der zuletzt am 17. Juli 2017 geänderten Fassung

# Inhaltsverzeichnis

Teil A: Jugendversammlung und Jugendausschuss.....	2
I Allgemein.....	2
§ 1 Regelung des Spielbetriebs.....	2
§ 2 Altersgrenze.....	2
II Jugendausschuss.....	2
§ 3 Zusammensetzung.....	2
§ 4 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	2
§ 5 Ausschusssitzungen.....	2
III Jugendversammlung.....	3
§ 6 Zusammensetzung.....	3
§ 7 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	3
§ 8 Die Versammlung.....	3
Teil B: Jugendturnierordnung.....	4
I Gemeinsame Regelungen.....	4
§ 1 Turniere der Münchner Schachjugend.....	4
§ 2 Altersklassen.....	4
§ 3 Geltende Ordnungen und Regelungen.....	4
§ 4 Jugendspielleiter, Turnierleiter .....	4
§ 5 Ausschreibung.....	5
§ 6 Rechtsmittel.....	5
II Einzelmeisterschaften.....	5
§ 7 Wertung.....	5
§ 8 Münchner Jugendschach-Einzelmeisterschaft (MJEM).....	5
III Mannschaftsmeisterschaften.....	6
A Allgemeine Regelungen.....	6
§ 9 Wertung.....	6
§ 10 Rücktritt und Ausschluss.....	6
§ 11 Spielmodus.....	6
§ 12 Mannschaftsführer, Schiedsrichter.....	7
§ 13 Mannschaftsmeldung.....	7
§ 14 Mannschaftsaufstellung.....	7
§ 15 Falsche Spielerreihenfolge.....	8
§ 16 Ergebnismeldung.....	8
B Münchner Mannschaftsmeisterschaft U 20 (MM-U20) / Jugend-Bezirksligen.....	8
§ 17 Gruppen.....	8
§ 18 Besetzung der 1. Jugend-Bezirksliga.....	9
§ 19 Besetzung der 2. Jugend-Bezirksliga.....	9
§ 20 Bedenkzeit.....	9
§ 21 Mannschaftsmeldung, Mannschaftsaufstellung.....	10
C Münchner Schulschachmeisterschaft (MSchul).....	10
§ 22 Turniermodus.....	10
§ 23 Bekanntgabe der anzuwendenden Vorschriften.....	10

# **Teil A: Jugendversammlung und Jugendausschuss**

## **I Allgemein**

### **§ 1 Regelung des Spielbetriebs**

Der Jugendausschuss und die Jugendversammlung regeln den Spielbetrieb für Jugendliche und Schüler im Rahmen der Satzung und der Turnierordnung des Schach-Bezirksverbandes München e.V. (im Folgenden: Bezirksverband).

### **§ 2 Altersgrenze**

Jugendlicher ist, wer vor dem 1. Januar des jeweiligen Spieljahres das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ein Spieljahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des folgenden Jahres.

## **II Jugendausschuss**

### **§ 3 Zusammensetzung**

Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus

- dem 1. und 2. Jugendleiter,
- dem 1. und 2. Jugendspielleiter,
- dem Jugendsprecher,
- dem 1. Vorsitzenden des Bezirksverbandes, der sich durch den 2. Vorsitzenden vertreten lassen kann,
- dem 1. Spielleiter des Bezirksverbandes, der sich durch den 2. Spielleiter vertreten lassen kann.

### **§ 4 Aufgaben und Zuständigkeiten**

Die Aufgabenverteilung im Jugendausschuss ergibt sich aus der Amtsbezeichnung. Für die Aufgaben der Jugendspielleiter gilt § 5 der Turnierordnung des Bezirksverbandes entsprechend.

### **§ 5 Ausschusssitzungen**

Der Jugendausschuss wird vom 1. Jugendleiter nach Bedarf eingeladen.

## **III Jugendversammlung**

### **§ 6 Zusammensetzung**

Die Jugendversammlung setzt sich zusammen aus

- den Mitgliedern des Jugendausschusses mit je einer Stimme,
- je einem Vertreter der Vereine, die in der vom Bayerischen Schachbund geführten Spielerliste zum 1. Januar des laufenden Jahres mindestens einen Jugendlichen als Mitglied gemeldet hat; ein Verein hat je angefangene 20 jugendliche Mitglieder eine Stimme. Die Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.

### **§ 7 Aufgaben und Zuständigkeiten**

Der Jugendversammlung obliegt die Beschlussfassung über die in Teil B enthaltenen Regelungen.

### **§ 8 Die Versammlung**

- (1) Der 1. Jugendleiter beruft die Jugendversammlung mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einladung ergeht mindestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Termin in Textform und soll eine Tagesordnung enthalten. Anträge sind den Versammlungsmitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zuzusenden.
- (2) Anwesenheits- und Rederecht in der Versammlung haben die Mitglieder des Verbandsausschusses des Bezirksverbandes und je Verein ein weiterer Vertreter, der nach Möglichkeit zum Kreis der Teilnehmer von Jugendturnieren gehören soll.

# **Teil B: Jugendturnierordnung**

## **I Gemeinsame Regelungen**

### **§ 1 Turniere der Münchner Schachjugend**

- (1) Die Münchner Schachjugend (im Folgenden: MSJ) führt in jedem Jahr die folgenden Turniere durch:
  1. Münchner Jugendschach-Einzelmeisterschaft (MJEM)
  2. Münchner Mannschaftsmeisterschaft U 20 (MM-U20)
  3. Münchner Schulschachmeisterschaft (MSchul)
- (2) Wenn Turniere der Bayerischen Schachjugend (BSJ) eine Qualifikation aus den Bezirksverbänden voraussetzen, so sind entsprechende Qualifikationsturniere durchzuführen.
- (3) Über die Einrichtung weiterer Turniere befindet der Jugendausschuss.

### **§ 2 Altersklassen**

Die Einteilung der Jugendlichen in Altersklassen bestimmt sich nach der Spielordnung der BSJ. Im Sinne der Spielordnung der BSJ gilt demnach als

- Jugendlicher U 20, wer das 20. Lebensjahr
- Jugendlicher U 18, wer das 18. Lebensjahr
- Jugendlicher U 16, wer das 16. Lebensjahr
- Jugendlicher U 14, wer das 14. Lebensjahr
- Jugendlicher U 12, wer das 12. Lebensjahr
- Jugendlicher U 10, wer das 10. Lebensjahr vor dem 1. Januar des jeweiligen Spieljahres noch nicht vollendet hat.

### **§ 3 Geltende Ordnungen und Regelungen**

Für die Durchführung der Turniere gelten der Reihe nach:

1. die Bestimmungen dieser Turnierordnung,
2. die Bestimmungen der Spielordnung der BSJ,
3. die Bestimmungen der Turnierordnung des Bezirksverbandes,
4. die Regelungen des Weltschachbundes (FIDE).

### **§ 4 Jugendspielleiter, Turnierleiter**

Die beiden Jugendspielleiter legen im Einvernehmen mit den beiden Jugendleitern fest, wer für die jeweiligen durchzuführenden Turniere Turnierleiter im Sinne des § 5 Abs. 2 der Turnierordnung des Bezirksverbandes ist.

## **§ 5 Ausschreibung**

- (1) Einzelheiten der Turnierdurchführung legt der Turnierleiter in einer Ausschreibung fest. Diese ist rechtzeitig vor den vorgesehenen Melde- und Spielterminen allen Vereinen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung mindestens einen spielberechtigten Jugendlichen gemeldet haben, bekannt zu machen.
- (2) Sofern diese Turnierordnung keine Regelung trifft, legt der Turnierleiter die Bedenkzeiten in der jeweiligen Turnierausschreibung fest.

## **§ 6 Rechtsmittel**

Gegen Entscheidungen des Turnierleiters oder eines Schiedsrichters können Rechtsmittel gemäß § 6 der Turnierordnung des Bezirksverbandes eingelegt werden.

# **II Einzelmeisterschaften**

## **§ 7 Wertung**

- (1) Sofern die Turnierausschreibung keine abweichende Regelung enthält, entscheiden über die Platzierung bei Einzelmeisterschaften im Rundenturnier der Reihe nach:
  1. Partiepunkte,
  2. Sonneborn-Berger-Punkte,
  3. die Anzahl der Gewinnpartien,
  4. ein StICKkampf, dessen Einzelheiten der Turnierleiter in der Ausschreibung festlegt.
- (2) Sofern die Turnierausschreibung keine abweichende Regelung enthält, entscheiden über die Platzierung bei Einzelmeisterschaften im Schweizer-System-Turnier der Reihe nach:
  1. Partiepunkte,
  2. Buchholzpunkte (mit einer Streichwertung),
  3. die Summe der Buchholzpunkte, wobei die Buchholzpunkte mit einer Streichwertung berechnet werden und der kleinste so bestimmte Summand nicht berücksichtigt wird.

## **§ 8 Münchner Jugendschach-Einzelmeisterschaft (MJEM)**

- (1) Die MJEM wird in all jenen Altersklassen durchgeführt, in denen die BSJ entsprechende nicht offene Meisterschaften durchführt.
- (2) Der Turnierleiter kann mehrere Altersklassen zu einem Turnier zusammenfassen.
- (3) Die Jugendspielleitung kann das Turnier in einer Vorrunde als Qualifikationsturnier und einer Endrunde mit beschränkter Teilnehmerzahl austragen.
- (4) Die weiteren Einzelheiten regelt der Turnierleiter in der Ausschreibung.

## **III Mannschaftsmeisterschaften**

### **A Allgemeine Regelungen**

#### **§ 9 Wertung**

- (1) Eine Mannschaft erhält bei einem Wettkampf 2 Mannschaftspunkte, falls sie mehr als die Hälfte der maximal erreichbaren Brettunkte erreicht. Sie erhält einen Mannschaftspunkt, falls sie genau die Hälfte der maximal erreichbaren Brettunkte erreicht. Andernfalls erhält sie keinen Mannschaftspunkt.
- (2) Über die Platzierung bei Mannschaftsmeisterschaften, die keine Eintagesturniere sind, entscheiden der Reihe nach:
  1. Mannschaftspunkte
  2. Brettunkte
  3. der direkte Vergleich (unter anschließender Anwendung der Berliner Wertung)
- (3) Über die Platzierung bei Mannschaftsmeisterschaften, die Eintagesturniere sind, entscheiden der Reihe nach:
  1. Mannschaftspunkte
  2. Brettunkte
- (4) Sind nach den Kriterien in (2) bzw. (3) weiterhin Mannschaften wertungsgleich und wird eine eindeutige Platzierung benötigt, z.B. um den Turniersieger oder einen Qualifikanten für ein Turnier der BSJ zu bestimmen, so wird ein Stichkampf gespielt, dessen Einzelheiten in der Ausschreibung festzulegen sind. Im Zweifel entscheidet die Jugendturnierleitung über die Notwendigkeit des Stichkampfes.
- (5) Endet ein Wettkampf, bei dem eine Entscheidung herbeigeführt werden muss, Unentschieden, so entscheidet die Berliner Wertung. Bei Gleichstand nach Berliner Wertung wird ein Stichkampf gespielt, dessen Einzelheiten in der Ausschreibung festzulegen sind.

#### **§ 10 Rücktritt und Ausschluss**

Eine Mannschaft, die während einer Meisterschaft zurücktritt oder ohne triftigen Grund zweimal nicht antritt, scheidet aus der Mannschaftsmeisterschaft aus und gilt als Letztplatzierte der Gruppe. Hat sie weniger als die Hälfte der Runden bestritten, werden alle Wettkämpfe gegen diese Mannschaft als nicht gespielt gewertet.

#### **§ 11 Spielmodus**

- (1) Jeder Wettkampf wird an vier Brettern ausgetragen.
- (2) Die erstgenannte Mannschaft führt an den Brettern mit gerader Nummer die weißen Steine und an den Brettern mit ungerader Nummer die schwarzen Steine.

## § 12 **Mannschaftsführer, Schiedsrichter**

- (1) Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer benennen.
- (2) Der Turnierleiter benennt die Schiedsrichter für die Wettkämpfe.

## § 13 **Mannschaftsmeldung**

- (1) Ein Verein meldet zu dem in der Ausschreibung festgelegten Termin und in der dort vorgeschriebenen Form vier Stammspieler und beliebig viele Ersatzspieler. Nachmeldungen sind zulässig. Diese können nur mit einer höheren Meldenummer als bisher für diese Mannschaft vergeben gemeldet werden.
- (2) Die Jugendspielleitung kann Meldungen zurückweisen, wenn nachrangige Bretter ohne Begründung um mehr als 300 DWZ-Punkte besser oder die Bretter 1 und 2 nicht aus dem Kreis der drei DWZ-Stärksten sind, ohne dass dies begründet ist.
- (3) Die Spieler müssen am 15.07. des vorausgehenden Spieljahres als Mitglieder des meldenden Vereins aufgeführt sein. Spieler, die zu diesem Zeitpunkt bei keinem Verein des Bezirksverbands gemeldet sind und bis zur Abgabe der Meldung auch bei keinem anderen Verein des Bezirksverbands spielberechtigt waren, können gemeldet werden, wenn bei Abgabe der Meldung die Voraussetzungen für den Erwerb der Spielberechtigung vorliegen.

## § 14 **Mannschaftsaufstellung**

- (1) Ein Spieler darf in einer Runde einer Mannschaftsmeisterschaft nur einmal spielen oder kampflös einen Punkt bekommen.
- (2) <gestrichen>
- (3) Die Mannschaftsführer tragen vor Beginn des Wettkampfs ihre Mannschaftsaufstellungen in den Spielberichtsbogen ein. Die Eintragung darf natröglich nicht geändert werden. Verantwortlich für Vollständigkeit und Richtigkeit der Spielerdaten ist der jeweilige Mannschaftsführer.
- (4) Die Spieler dürfen nur in der gemeldeten Reihenfolge nominiert werden. Ein Vorrücken unter Einhaltung dieser Reihenfolge ist zulässig. Es ist zudem zulässig, beliebige Bretter nicht zu besetzen.
- (5) Bei Wettkampfbeginn dürfen einzelne Bretter unbesetzt bleiben. Der anwesende Spieler mit den weißen Steinen muss in diesem Falle keinen Zug ausführen. An einem solchen Brett beginnt die Partie erst dann, wenn beide Spieler nominiert worden sind. Die bis dahin verstrichene Zeit wird dem zu spät nominierten Spieler abgezogen. Werden beide Spieler zu spät nominiert, wird die Zeit bis zur ersten Nominierung Weiß abgezogen.



- (6) Der Mannschaftskampf beginnt nicht, solange eine Mannschaft mit der Nominierung ihrer Mannschaft im Verzug ist, oder nicht mindestens zwei nominierte Spieler der Mannschaft anwesend sind. Die bis zum tatsächlichen Beginn verstrichene Zeit wird den Spielern der säumigen Mannschaft abgezogen. Sollten beide Mannschaften säumig sein wird die Zeit dem jeweils weißen Spieler abgezogen.

### § 15 Falsche Spielerreihenfolge

Ein Spieler wird kampflos genullt, wenn an einem Brett vor ihm ein Spieler mit höherer Meldenummer nominiert wurde. Der Gegner des Spielers erhält einen kampflosen Sieg. Die Regeln der Wertungsordnung des Deutschen Schachbunds bleiben hiervon unberührt.

### § 16 Ergebnismeldung

In der Ergebnismeldung sind die Namen der Spieler (Familien- und Vornamen), die erzielten Brettergebnisse unter Kennzeichnung kampflos erzielter Ergebnisse und das Gesamtergebnis zu notieren. Unbesetzte Bretter sind als solche zu kennzeichnen. Der Heimverein ist für die Meldung des Ergebnisses an die Jugendspielleitung verantwortlich. Sonstige Einzelheiten über Form und Frist der Meldung werden in der Ausschreibung festgelegt. Unterbleibt eine rechtzeitige oder formgerechte Meldung, so setzt die Jugendspielleitung gegen den Verein eine Geldbuße von 10,00€ fest.

## **B Münchner Mannschaftsmeisterschaft U 20 (MM-U20) / Jugend-Bezirksligen**

### § 17 Gruppen

- (1) Die Münchner Mannschaftsmeisterschaft U 20 wird bei mindestens vier teilnehmenden Mannschaften aus jeweils verschiedenen Vereinen im Ligasystem als Vollturnier ohne Rückrunde durchgeführt. Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften werden
- eine 1. Jugend-Bezirksliga mit einer Gruppe,
  - eine 2. Jugend-Bezirksliga mit einer Gruppe,
  - eine 3. Jugend-Bezirksliga mit einer oder mehreren Gruppen gebildet.
- (2) Eine Gruppe besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn Mannschaften. In der 1. und 2. Jugend-Bezirksliga werden Gruppen mit jeweils acht Mannschaften angestrebt. Die Teilnehmerzahlen in den einzelnen Gruppen der 3. Jugend-Bezirksliga darf sich nicht um mehr als eins unterscheiden.
- (3) In der untersten Liga dürfen beliebig viele Mannschaften eines Vereins antreten. In den übrigen Ligen dürfen bis zu zwei Mannschaften eines Vereins antreten.

## § 18 Besetzung der 1. Jugend-Bezirksliga

Die 1. Jugend-Bezirksliga wird der Reihe nach gemäß folgender Platzierungen des vorherigen Spieljahres besetzt:

1. Absteiger und zurückgezogene Mannschaften aus den Bayerischen Jugendligen,
2. der Erstplatzierte der 1. Jugend-Bezirksliga,
3. der Erstplatzierte der 2. Jugend-Bezirksliga,
4. die weiteren in der ersten Hälfte (ggf. aufrunden) der Tabelle der 1. Jugend-Bezirksliga platzierten Mannschaften,
5. der Zweitplatzierte der 2. Jugend-Bezirksliga,
6. die weiteren Teilnehmer der 1. Jugend-Bezirksliga bis zum vorletzten Tabellenplatz,
7. die weiteren in der ersten Hälfte (ggf. aufrunden) der Tabelle der 2. Jugend-Bezirksliga platzierten Mannschaften,
8. der Letztplatzierte der 1. Jugend-Bezirksliga,
9. Freiplätze, die die Jugendspilleitung vergibt.

## § 19 Besetzung der 2. Jugend-Bezirksliga

(1) Die 2. Jugend-Bezirksliga wird der Reihe nach gemäß folgender Platzierungen des vorherigen Spieljahres besetzt:

1. Absteiger aus der 1. Jugend-Bezirksliga,
2. der Erstplatzierte der 2. Jugend-Bezirksliga,
3. der/die Erstplatzierte/n der 3. Jugend-Bezirksliga/en,
4. die weiteren in der ersten Hälfte (ggf. aufrunden) der Tabelle der 2. Jugend-Bezirksliga platzierten Mannschaften,
5. der oder die Zweitplatzierten der 3. Jugend-Bezirksliga,
6. die weiteren Teilnehmer der 2. Jugend-Bezirksliga bis zum vorletzten Tabellenplatz,
7. die weiteren in der ersten Hälfte (ggf. aufrunden) der Tabelle der 3. Jugend-Bezirksliga platzierten Mannschaften,
8. der letztplatzierte Teilnehmer der 2. Jugend-Bezirksliga,
9. Freiplätze, die die Jugendspilleitung vergibt.

(2) Besteht die 3. Jugend-Bezirksliga aus mehreren Gruppen und wird zwischen gleich platzierten Mannschaften eine Rangfolge benötigt, so werden erst Mannschafts- und anschließend Brettunkte zur Ermittlung dieser Rangfolge verwendet. Bestehen nicht alle Gruppen aus der gleichen Anzahl von Mannschaften, so bleiben die Ergebnisse gegen die Mannschaften unberücksichtigt, deren Platzierung nicht in allen Gruppen vorkommt. Liefert dies keine eindeutige Rangfolge, so wird gelost.

## § 20 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 1 Stunde 30 Minuten je Spieler für die gesamte Partie.

## **§ 21 Mannschaftsmeldung, Mannschaftsaufstellung**

- (1) Es dürfen keine Spieler gemeldet werden, die in einer Mannschaft der Bayerischen Jugendligen als Stammspieler gemeldet sind.
- (2) Ein Spieler ist nicht spielberechtigt, wenn er an mehr als zwei Spieltagen für eine Mannschaft mit niedrigerer Meldenummer oder in einer Bayerischen Jugendliga gespielt oder kampflos gewonnen hat.

## **C Münchner Schulschachmeisterschaft (MSchul)**

### **§ 22 Turniermodus**

- (1) Die Münchner Schulschachmeisterschaft wird, soweit möglich, in Wertungsklassen gemäß der Einteilung der BSJ ausgetragen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, die auf dem Gebiet der Stadt München oder einem der Landkreise München, Dachau oder Ebersberg liegen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Die Anzahl der spielberechtigten Mannschaften je Schule wird in der Ausschreibung festgelegt.
- (3) Jede Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen, die die meldende Schule besuchen müssen. Dies ist im Zweifelsfall durch einen gültigen Schülerschein oder eine durch die Schule bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen.
- (4) Die Ausschreibung darf die Anzahl der Ersatzspieler beschränken.
- (5) Die Münchner Schulschachmeisterschaft wird in allen Wertungsklassen in jeweils einem Turnier ausgetragen. Der Turnierleiter kann mehrere Wertungsklassen zu einem Turnier zusammenfassen. Hierbei wird ein Rundenturnier mit 20 Minuten Bedenkzeit je Spieler angestrebt.

### **§ 23 Bekanntgabe der anzuwendenden Vorschriften**

Mit der Ausschreibung gibt der Turnierleiter die für das jeweilige Turnier anzuwendenden Vorschriften des Schach-Bezirksverbandes München bekannt. Den Spielern und Betreuern ist Gelegenheit zu geben, diese Vorschriften einzusehen.